



Offenlegungs- bericht

2020



Bankhaus Lampe

Offenlegungsbericht Geschäftsjahr 2020

Bankhaus Lampe KG

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG.....	3
Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik.....	5
Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	7
Kernkapital	8
Ergänzungskapital.....	9
Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten.....	10
Antizyklischer Kapitalpuffer	12
Offenlegung des Adressenausfallrisikos	14
Kreditrisiko	14
Gegenparteausfallrisiko	15
Darstellung der Risikopositionen	16
Risikogewichte und Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI).....	18
Kreditrisikominderungstechniken	19
Risikovorsorge.....	20
Offenlegung des Marktpreisrisikos	27
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagenbuch.....	29
Offenlegung des Liquiditätsrisikos.....	30
Offenlegung des Beteiligungsrisikos.....	31
Offenlegung des Operationellen Risikos / Reputationsrisikos	32
Offenlegung des Strategischen Risikos.....	34
Verschuldungsquote	35
Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	37
Unbelastete Vermögenswerte	38
Vergütungspolitik.....	40

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bankhaus Lampe KG (BHL beziehungsweise die Bank) als übergeordnetes Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) bezüglich bestehender Offenlegungsanforderungen.

Der Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil, das Risikomanagement und die Eigenkapitalstruktur der Bankhaus Lampe Gruppe auf konsolidierter Basis zum Stichtag 31. Dezember 2020. Sämtliche für die Bank relevante Offenlegungsanforderungen der CRR werden dargestellt. Eine Anwendung der Ausnahmegesetze des Artikels 432 Abs. 1 CRR findet nicht statt.

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes wurde bei BHL ein Verfahren implementiert, in dem alle operativen Schritte - von der Erstellung bis zur Herbeiführung des Beschlusses und der Veröffentlichung des Berichtes - festgelegt sind. Zusätzlich sind alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Arbeitsanweisungen geregelt. Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheit der Offenlegung ist organisatorisch verankert. Die Anforderungen des Artikels 431 Abs. 3 CRR sind erfüllt.

BHL veröffentlicht die erforderlichen Angaben jährlich nach Vorlage des Geschäftsberichtes als eigenständigen Bericht auf der Homepage. Weitere ergänzende Informationen können dem (Konzern-) Geschäftsbericht der Bank entnommen werden.

Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Bankhaus Lampe KG. Die nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Aus dieser gehen die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hervor.

Tabelle: „Konsolidierungsmatrix“

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		voll	quotal	Abzugsmethode	voll
Wertpapierfirmen (regulierte Unternehmen)	Lampe Asset Management GmbH, Düsseldorf	x			x
	DALE Investment Advisors GmbH, Wien	x			x
	Lampe Capital North America LLC, New York	x			
	Lampe Capital UK Limited, London				
Finanzinstitute	BTF Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe Capital Finance GmbH, Düsseldorf	x			
	Competo Development Fonds 3 Verwaltungs GmbH, München	x			
	BHL Equity Invest II ICQ GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			
	BHL Equity Invest II non-ICQ GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			
	Competo Development Fonds 3 GmbH & Co. KG, München	x			
	SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH, Hagen	x			
	Lampe Private Advisory GmbH, Düsseldorf	x			x
	LBG Ventures GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe Mezzanine Fonds I GmbH & Co. KG, Düsseldorf		x		
	Lampe Investment Management GmbH, Düsseldorf	x			
	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH, Hamburg	x			
	BHL Equity Invest I Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x			
	BHL ETW Invest Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x			
Equity Invest II Management GmbH, Düsseldorf	x				

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		voll	quotal	Abzugsmethode	voll
	Kapital 1852 General Partner S.a.r.l. Luxemburg	x			
	Lampe Privatinvest Management GmbH, Hamburg	x			
	Lampe Privatinvest Verwaltung GmbH, Hamburg	x			
	Kapital 1852 Beratung GmbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Alternative Investment GmbH, Düsseldorf	x			x
	Premium Lampe Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			
	Lampe Mittelstands Management GmbH, Düsseldorf	x			
	LD Zweite Beteiligung GmbH, Düsseldorf	x			
Anbieter von Nebendienstleistungen	TETRARCH Aktiengesellschaft, Düsseldorf	x			x

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR findet bei der Bankhaus Lampe Gruppe keine Anwendung. Von der Regelung des Artikels 19 CRR wird kein Gebrauch gemacht.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Bankhaus Lampe Gruppe.

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Das Risikomanagement der Bankhaus Lampe Gruppe verfolgt das übergeordnete Ziel, die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen wesentlichen Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit zu beschränken, um eine risikoadäquate Rendite auf das eingesetzte Kapital zu ermöglichen. Strategische Zielvorgaben sorgen dafür, dass die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zu den Ertragschancen stehen.

Zur Unterstützung eines effizienten Risikomanagements legt die Geschäftsleitung besonderen Wert auf die Förderung und den Erhalt einer nachhaltigen Risikokultur in der Bankhaus Lampe Gruppe. Ausgehend von einer risikoorientierten Leitungskultur wird von allen Führungskräften und Mitarbeiter*innen ein risikobewusstes Handeln eingefordert. Mit den internen Regelungen werden eine offene Kommunikation und ein kritischer Dialog unterstützt sowie risikoorientierte Anreizstrukturen festgelegt.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe werden auf Konzernebene zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht, kommuniziert und mit Kapital unterlegt. Risikokonzentrationen werden dabei angemessen beachtet. Eine jährliche Risikoinventur gewährleistet die Vollständigkeit aller berücksichtigten Risiken.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der Gruppe erfolgt gemäß dem Leitfaden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom Mai 2018 in der quartalsweisen ökonomischen und der jährlichen normativen Sicht. In der ökonomischen Perspektive werden alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr abgeschätzt. Einzelrisiken werden dabei konservativ berechnet und ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aufaddiert. Die ermittelte Größe muss stets unterhalb der Summe aus Eigenkapital und anrechenbaren Reserven liegen, wobei positive Planergebnisse konservativ nicht angesetzt werden. Ab einer Auslastung der Risikodeckungsmasse von 80 % werden interne Sanktionsmechanismen ausgelöst.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die so ermittelten Gesamtbankrisiken immer deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Gruppe. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikosituation ergeben. Die Auslastungen bewegten sich zu allen Berichtsstichtagen zwischen 40 % und 43 %.

Zum 31. Dezember 2020 teilte sich der konservativ ermittelte Gesamtrisikobeitrag in der ökonomischen Perspektive in Höhe von 162,4 Mio.€ wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf:

- 45,2 % Kreditrisiken
- 20,4 % Beteiligungsrisiken
- 12,9 % Marktrisiken
- 14,6 % Operationelle Risiken/Reputationsrisiken
- 3,9 % Marktliquiditätsrisiken
- 3,0 % Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung setzt mit einem Planszenario auf der Mittelfristplanung der Gruppe auf. Hiervon ausgehend, wird in einem adversen Szenario ein drei Jahre anhaltender konjunktureller Abschwung der europäischen Wirtschaft mit negativen Auswirkungen auf Märkte,

Kund*innen und die Geschäftstätigkeit der Gruppe simuliert. Auf Basis entsprechender Annahmen werden dabei Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung und der risikogewichteten Aktiva abgeleitet. Im Einzelnen werden insbesondere Kreditausfälle, Ziehungen ungenutzter Kreditlinien, Eigenhandelsverluste, Rückgänge im Zinsergebnis, Beteiligungsverluste, OpRisk/RepRisk-Schäden, Änderungen von Valuation Adjustments und Provisionsausfälle simuliert. Für die nächsten drei Jahre werden so die unter adversen Bedingungen erwarteten Gesamt- und Kernkapitalquoten errechnet.

Gemäß den Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung/Capital Requirements Regulation (CRR) ergab sich zum 31. Dezember 2020 auf Basis der bei der Bankenaufsicht eingereichten Meldung eine Kernkapitalquote in Höhe von 15,38 % und eine Gesamtkennziffer in Höhe von 16,53 %. Die vorgeschriebenen Mindestanforderungen wurden während des gesamten Geschäftsjahres übererfüllt. Darüber hinaus ist im Planszenario für den gesamten Betrachtungszeitraum eine Überschreitung aller Mindestkennziffern gegeben.

Im Falle eines Eintritts des unterstellten adversen Szenarios können die Kernkapitalanforderungen einschließlich aller Kapitalpuffer die nächsten drei Jahre durchgängig eingehalten werden. Hinsichtlich der Gesamtkapitalanforderungen ergeben sich in dem Szenario ab 2023 leichte Unterschreitungen der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung nach § 10 i Abs. 1 KWG. Diese wären im Bedarfsfall durch die Aufnahme zusätzlichen Nachrangkapitals ausgleichbar.

Im Rahmen eines quartalsweisen risikoartenübergreifenden Stresstestings auf Konzernebene werden zudem ein schwerer konjunktureller Abschwung sowie ein extremer Vertrauensverlust an den Märkten und bei Kunden aufgrund eines externen Ereignisses simuliert. Die Auslastungen der Risikodeckung einschließlich Nachrangmitteln bewegten sich an allen Stichtagen zwischen 48 % und 57 %.

In einem überwiegend qualitativ ausgerichteten inversen Stresstesting werden darüber hinaus verschiedene Szenarien analysiert, die für die Überlebensfähigkeit der Gruppe kritisch sein können. Die Auswahl der Szenarien orientiert sich dabei am Geschäftsmodell einer Privatbank sowie an den wesentlichen Ertrags- und Risikofeldern der Gruppe.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Gruppe vor allem als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Interest Rate Swaps am OTC-Markt sowie Futures und Optionen an der Eurex sind hierbei die bevorzugten Produkte. Entsprechende Positionen sind eng in die Risikosteuerung eingebunden. Die Berichterstattung zur Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten befindet sich im Anhang zum Jahresabschluss. Für Valuation Adjustments unbesicherter OTC-Derivate werden angemessene handelsrechtliche Rückstellungen gebildet.

Zusammenfassend wurden wie im Vorjahr weder zum Bilanzstichtag noch im Berichtsjahr bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert. Erhöhte Herausforderungen der Corona-Krise, vor allem an das Kredit- und Handelsgeschäft, an die Liquiditätssteuerung sowie an die operativen Geschäftsprozesse, wurden dabei im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt. Die Risikodeckung war zu allen Berichtsstichtagen durchgängig gegeben. Auch alle Stresstests haben eine ausreichende Risikodeckung gezeigt. Die durchgeführten Validierungshandlungen haben die Angemessenheit der Risikocontrollingmethoden bestätigt. Die Interne Revision hat zudem im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems geprüft.

Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 entsprechend der amtlichen Meldung wie folgt zusammen:

Tabelle: „Eigenmittelstruktur“

Offenlegung Eigenmittel Offizielle Zeilen- nummerierung Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	(A) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70,0	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	43,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	205,5	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	47,7	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	366,4	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1,2	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-10,3	36 (1) (b), 37
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-11,6	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	354,8	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	354,8	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2,8	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	23,7	62 (c) und(d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	26,5	
58	Ergänzungskapital (T2)	26,5	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	381,3	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.306,1	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,38	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,38	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,53	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,82	
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2,77	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 45, 48
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	37,7	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23,7	62
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2,8	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	11,2	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Kernkapital

Das Kernkapital der BHL in Höhe von 354,8 Mio. € besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1) und setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital in Höhe 70,0 Mio. €, den offenen Rücklagen in Höhe von 205,5 Mio. € und einbehaltenen Gewinnen in Höhe von 43,2 Mio. € zusammen. Darüber hinaus wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 47,7 Mio. € berücksichtigt.

Als Abzugsposition vom harten Kernkapital gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR werden zusätzliche Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte (Prudent Valuation) in Höhe von 1,2 Mio. € berücksichtigt. Die Ermittlung des Abzugsbetrages erfolgt auf Basis des Handelsbestandes der Bank.

Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 10,3 Mio. € (einschließlich unterjähriger Zu- und Abgänge und Geschäfts- und Firmenwerte) werden bei der Berechnung als weitere Abzugsposition vom harten Kernkapital berücksichtigt (Artikel 36 Abs. 1 Buchst. b) CRR i. V. m. Artikel 37 CRR). Da die BHL über kein zusätzliches Kernkapital AT1 verfügt, findet die Regelung gemäß Artikel 469 CRR i. V. m. Artikel 478 und 472 CRR keine Anwendung. Der Abzug erfolgt vollständig vom harten Kernkapital.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Bankhaus Lampe Gruppe beträgt 26,5 Mio. € und setzt sich aus Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) zusammen.

Seit dem 1. Januar 2014 sind Vorsorgereserven nach § 340f HGB nicht mehr vollumfänglich im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Bank behandelt einen Teil der vorhandenen Vorsorgereserven nach Artikel 62 Buchst. c) CRR als Kreditrisikoanpassungen und setzt diese in Höhe von bis zu 1,25 % der KSA-RWA an. Zum 31. Dezember 2020 betrug dieser Wert 23,7 Mio. €. Der verbleibende Teil der Vorsorgereserven wird unter Anwendung der Übergangsbestimmungen für bestandsgeschützte Kapitalinstrumente nach Teil 10 CRR anteilig zugerechnet.

Nach Anwendung der Übergangsbestimmungen nach Teil 10 der CRR und der Amortisationsregelungen gemäß Artikel 64 CRR beläuft sich der anrechenbare Betrag für die Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) zum 31. Dezember 2020 auf 2,8 Mio. €.

Tabelle: „Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz“

	in Mio. €
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	333,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	57,7
Summe	391,1
zzgl. Differenzen aufgrund handelsrechtlicher Konsolidierung	3,5
abzgl. aufsichtsrechtlich nicht angerechnete Reserven (Fonds für allgemeine Bankrisiken)	-10,0
abzgl. Bilanzgewinn	-18,2
Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	366,4

Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken verwendet die Bank gruppenweit den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR genutzt. Die Marktpreisrisikopositionen werden entsprechend der in Teil 3 Titel IV CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko werden nach der Standardmethode entsprechend dem Artikel 384 CRR berechnet.

Die zum 31. Dezember 2020 an die Bundesbank gemeldeten Eigenmittelanforderungen und die entsprechenden Eigenkapitalquoten werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle: „Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen der Bankhaus Lampe Gruppe“

Kapitalanforderungen	in Mio. €
Gesamtrisikobetrag	184,5
Risikopositionsklassen nach Standardansatz	151,5
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Institute	3,1
Unternehmen	136,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,4
Überfällige Positionen	2,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3,8
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,2
Investmentanteile / OGAs	0
Beteiligungen	1,4
Sonstige Positionen	3,1
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	1,2
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	9,6
- Zinspositionen	6
- Aktienpositionen	2,1
- Fremdwährungspositionen	1,5
Operationelle Risiken	18,9
- Basisindikatoransatz	18,9
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA - Standardmethode)	3,3

Tabelle: „Eigenkapitalquoten“

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Institutgruppe	16,53	15,38
Bankhaus Lampe KG	17,34	16,17

Die vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich übererfüllt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der zum 1. Januar 2016 erstmalig eingeführte antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2020 sah die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a) CRR und stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

Tabelle: „Quote des antizyklischen Kapitalpuffers“

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	2020	Risikopositionswert (SA)	Summe der Positionen im Handelsbuch	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Summe		
Deutschland	1.651,90		67,16	131,65	1,91	133,56	92,61	0
Frankreich	30,03		0,00	1,80	0,00	1,80	1,25	0
Niederlande	19,00		0,00	2,10	0,00	2,10	1,45	0
Italien	0,64		0,00	0,05	0,00	0,05	0,04	0
Dänemark	2,02		0,00	0,16	0,00	0,16	0,11	0
Portugal	0,01		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Spanien	3,99		0,00	0,32	0,00	0,32	0,22	0
Belgien	2,11		0,00	0,17	0,00	0,17	0,12	0,0006
Norwegen	15,00		0,00	0,12	0,00	0,12	0,08	0,0008
Schweden	0,65		0,00	0,05	0,00	0,05	0,04	0
Finnland	4,18		0,00	0,03	0,00	0,03	0,02	0
Österreich	2,05		0,00	0,16	0,00	0,16	0,11	0
Schweiz	47,07		0,00	3,77	0,00	3,77	2,61	0
Polen	0,12		0,00	0,01	0,00	0,01	0,01	0
Großbritannien	19,25		0,00	1,24	0,00	1,24	0,86	0
Vereinigte Staaten	2,04		0,00	0,16	0,00	0,16	0,11	0
Ecuador	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Uruguay	2,12		0,00	0,17	0,00	0,17	0,12	0
Abu Dhabi	0,70		0,00	0,06	0,00	0,06	0,04	0

Singapur	1,33	0,00	0,11	0,00	0,11	0,07	0
Vereinigte Arabische Emirate	2,21	0,00	0,18	0,00	0,18	0,12	0
Neuseeland	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Gesamt:	1.806,43	67,16	142,31	1,91	144,22	100,00	0,0014

Tabelle: „Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers“

2020

in Tsd. €

Gesamtforderungsbetrag	2.306.101,52
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0014
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	32,3

Offenlegung des Adressenausfallrisikos

Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen mögliche Verluste aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern und untergliedern sich in allgemeine Adressen- sowie Kontrahenten-, Emittenten-, Migrations- und Länderrisiken.

Die Kreditrisikostategie bildet mit ihren qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. Der Fokus liegt dabei auf kurzfristigen Finanzierungen in Deutschland. In der Kreditrisikostategie sind Limitierungen für das gesamte Kreditrisiko, für Brutto- und Nettovolumina von Engagements sowie für weitere Aspekte festgelegt, um unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden.

An das Kundenkreditportfolio werden hohe Bonitätsanforderungen gestellt. Der Kreditausschuss der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Unterstützt durch eine zumindest quartalsweise Überwachung aller Adressen erfolgt die Steuerung der Risiken durch die Profitcenter und die einzelnen Kompetenzträger, einschließlich der Marktfolge. Mit Ausbruch der Corona-Krise wurde die ohnehin hohe Frequenz der Risikofrüherkennungsaktivitäten von Markt und Marktfolge auf eine monatliche Basis umgestellt. Ein revolvierendes Monitoring des Gesamtportfolios auf Basis eines zusätzlichen Ampelsystems unterstützt seitdem die monatliche Berichterstattung im Kreditausschuss.

Die Quantifizierung des Portfoliorisikos basiert auf einem im Ausfallmodus betriebenen Kreditportfoliomodell. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei der Credit-Value-at-Risk des Kundenkreditportfolios inklusive Banken und Emittenten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Zum 31. Dezember 2020 belief sich dieser Wert auf 68,0 Mio. €.

Zusätzlich werden auf demselben Konfidenzniveau Migrationsrisiken für das Kreditportfolio inklusive Banken und Emittenten kalkuliert. Zum Jahresende ergab sich hier ein Risikobeitrag in Höhe von 2,8 Mio. €. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2020 Risiken aus Ausfallengagements in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € ermittelt.

Ergänzt werden die Analysen um regelmäßige modelltheoretische, historische und hypothetische Stresstests sowie um die laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren. Hieraus haben sich keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen ergeben. Die Basis für die Verfahren bilden zielkundengruppenspezifische Ratingsysteme (im Einzelnen für Retailgeschäft, Corporates, Immobilien und Banken), die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen.

Wesentliche Parameter- und Methodenfestlegungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst. Die im Risikocontrolling eingesetzten Methoden und Modelle werden dabei mindestens jährlich umfassenden Validierungshandlungen unterzogen.

Das Risikocontrolling und die Marktfolge Kredit informieren die persönlich haftenden Gesellschafter und den Beirat quartalsweise mit umfassenden Berichten über die Risiken der Kreditportfolios und wesentlicher Einzelengagements sowie über die verschiedenen Limitauslastungen. Eine zeitnahe Ad-hoc-Berichterstattung vervollständigt das Reporting. Während des gesamten Berichtsjahres waren keine unvertretbaren Risiken zu beobachten.

Auf den Einsatz von Verbriefungen und Kreditderivaten zur Risikoabsicherung wird verzichtet. Risikominderungen erfolgen im Einzelfall durch Volumenreduzierungen, Unterbeteiligungen oder die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten beziehungsweise angemessener Covenants. Zudem werden Portfolioeffekte genutzt, um das Gesamtrisiko zu reduzieren

Gegenparteiausfallrisiko

Für die interne Kapitalallokation sowie für die Festlegung von Kreditobergrenzen betrachtet die Bank klassische und derivative Adressenausfallrisikopositionen gemeinsam.

In der Kreditrisikostategie hat die Bank die Allokation des Risikokapitals auf Größenklassen sowie Beschränkungen der Größenstrukturrisiken durch die Vorgabe von ratinggestaffelten Volumenlimiten festgelegt. Im Nichtbankenportfolio werden die Kreditobergrenzen für das Nettovolumen aus einem maximalen Anteil am Credit-VaR des Gesamtportfolios abgeleitet. Im Bankenportfolio besteht eine risiko- und volumenorientierte Limitierung der Größenstrukturrisiken.

Die Bank hat einheitliche Verfahren für die Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge in ihren Organisationshandbüchern festgelegt. Grundsätzlich bestehen keine Unterschiede zwischen der Behandlung klassischer und derivativer Adressenausfallrisikopositionen.

Kontrahentenrisiken werden arbeitstäglich mark-to-market bzw. mark-to-model bewertet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt. Auf die Berücksichtigung risikomindernder Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten wird verzichtet.

Sämtliche Kontrahentenrisiken werden auf Basis standardisierter vertraglicher Vereinbarungen (Rahmenvertrag) abgeschlossen.

Die Gesamtanrechnungssumme aus derivativen Geschäften entsprechend der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2020 betrug insgesamt 269 Mio. €. Hierin sind Geschäfte mit positiven Marktwerten (inklusive Zuschlagsfaktoren) und Geschäfte mit negativen Marktwerten (lediglich in Höhe des Zuschlagsfaktors als Minimalanrechnung für potentielle zukünftige Risikoänderungen) enthalten.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet derivative Positionen mit positiven Marktwerten ohne aufsichtsrechtliche Zuschlagsfaktoren. Die in Rahmenverträgen verankerten Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Marktwerte (Wiederbeschaffungskosten). Aufsichtsrechtliche Nettingeffekte ergeben sich bei ausgewählten Kontrahenten.

Tabelle: „Positive Marktwerte“

Betrag in Mio. €	Markt- bewertungs- methode	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	278	40	1	258
- Zinsrisiko	258	0	0	0
- Währungsrisiko	17	0	0	0
- Aktienkursrisiko	3	0	0	0

Darstellung der Risikopositionen

In den nachfolgenden Tabellen wird gemäß den Anforderungen des Artikels 442 der CRR zunächst der jahresdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen dargestellt. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Aufgliederung nach geographischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten zum Stichtag 31. Dezember 2020. Die Bemessungsgrundlage für alle Ausweise bilden die Risikopositionen nach Einzelwertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken, vor Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Risikogewichten.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, Wertpapiere des Anlagebuches, welche mit ihren Buchwerten in die Aufstellungen einfließen und Derivate, welche hier als Kreditäquivalenzbeträge inklusive aufsichtsrechtlicher Add-Ons enthalten sind.

Wertpapiere des Handelsbuches und Beteiligungsinstrumente werden nicht in diesen Aufstellungen abgebildet (siehe hierzu Kapitel „Offenlegung des Marktpreisrisikos“ und „Offenlegung des Beteiligungsrisikos“). Auch die Forderungsklasse „Sonstige Positionen“ ist nicht enthalten.

Tabelle: „Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen“

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	460
Regionalregierungen	274
Sonstige öffentliche Stellen	49
Multilaterale Entwicklungsbanken	16
Internationale Organisationen	3
Institute	180
Unternehmen	2.545
Durch Immobilien besicherte Positionen	15
Überfällige Positionen	22
Positionen mit besonders hohem Risiko	8
Gedekte Schuldverschreibungen	126
Gesamtergebnis in Mio. €	3.698

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31.12.2020“

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	763
Regionalregierungen	183
Sonstige öffentliche Stellen	18
Multilaterale Entwicklungsbanken	14
Institute	131
Unternehmen	2.524
Durch Immobilien besicherte Positionen	12
Überfällige Positionen	24
Positionen mit besonders hohem Risiko	31
Gedekte Schuldverschreibungen	28
Gesamtergebnis in Mio. €	3.728

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten“

Forderungsklassen	Deutschland	Europa	Sonstige Länder	Gesamt
Zentralregierungen	763	0	0	763
Regionalregierungen	181	0	2	183
Sonstige öffentliche Stellen	6	12	0	18
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	14	14
Institute	74	35	22	131
Unternehmen	2.391	67	66	2.524
Durch Immobilien besicherte Positionen	12	0	0	12
Überfällige Positionen	8	16	0	24
Positionen mit besonders hohem Risiko	10	20	1	31
Gedekte Schuldverschreibungen	1	27	0	28
Gesamtergebnis in Mio. €	3.446	177	105	3.728

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten“

Forderungsklassen	Unter 1 Jahr und unbefristet	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zentralregierungen	721	0	42	763
Regionalregierungen	0	1	182	183
Sonstige öffentliche Stellen	13	1	4	18
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	14	14
Institute	109	9	13	131
Unternehmen	2.330	190	4	2.524
Durch Immobilien besicherte Positionen	12	0	0	12
Überfällige Positionen	24	0	0	24
Positionen mit besonders hohem Risiko	30	1	0	31
Gedekte Schuldverschreibungen	6	18	4	28
Gesamtergebnis in Mio. €	3.245	220	263	3.728

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen“

Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkundengeschäft	Eigene Vermögensverwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Staatliches / Soziales	Sonstige Branchen	Gesamt
Zentralregierungen	0	0	0	0	0	0	0	763	0	763
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	183	0	183
Sonstige öffentliche Stellen	0	15	0	0	0	0	0	3	0	18
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	14	0	0	0	0	0	0	0	14
Institute	0	131	0	0	0	0	0	0	0	131
Unternehmen	326	202	340	149	146	276	582	40	463	2.524
Durch Immobilien besicherte Positionen	2	0	0	0	0	10	0	0	0	12
Überfällige Positionen	2	0	5	1	0	0	15	0	1	24
Positionen mit besonders hohem Risiko	3	20	0	0	0	1	6	0	1	31
Gedekte Schuldverschreibungen	0	28	0	0	0	0	0	0	0	28
Gesamtergebnis in Mio. €	333	410	345	150	146	287	603	989	465	3.728

Risikogewichte und Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung im Standardansatz greift die Bank für alle Forderungsklassen auf die Noten der Ratingagenturen (ECAI) Standard & Poor's und Fitch zurück. Es erfolgt täglich eine automatisierte Anlieferung externer Emissions- und Emittentenratings und deren Aktualisierung in den Gattungsdaten beziehungsweise Kundenstammdaten.

Eine Verwendung externer Emissionsratings aus Wertpapierpositionen auf unbeurteilte Engagements findet nicht statt.

Bei der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 CRR hält sich die Bank an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Folgende Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte aller Forderungsklassen entsprechend der amtlichen COREP-Meldung - vor und nach Kreditrisikominderungstechniken - aufgeteilt nach Risikogewichten zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Tabelle: „Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten“

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge / Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0%	975	1.006
10%	28	28
20%	96	102
35%	12	12
50%	46	48
70%	0	2
100%	2.574	2.533
150%	53	53
Gesamt	3.784	3.784

Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressenausfallrisiko wird neben der Bonität der Kreditnehmer maßgeblich von dem Umfang und der Werthaltigkeit der verfügbaren Sicherheiten bestimmt.

Die Wertermittlung und die Beleihung von Sicherheiten sind in den Beleihungsgrundsätzen der Bank geregelt. Diese definieren die von der Bank akzeptierten Sicherheiten, die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und den Turnus zur Überprüfung der Sicherheitenwerte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Wertermittlung erfolgt durch den jeweiligen Kreditsachbearbeiter. Für Immobilien werden regelmäßig externe Sachverständige eingeschaltet. Soweit in den Beleihungsgrundsätzen kein kürzerer Turnus vorgegeben ist, wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit regelmäßig und anlassbezogen überprüft und soweit erforderlich der Beleihungswert angepasst. Die Überprüfung erfolgt mindestens jährlich sowie für gefährdete Engagements in kürzeren Zeitabständen. Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem separaten EDV-System, aus dem heraus die Informationen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung gemäß CRR generiert werden.

Der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung sowie Überwachung der Sicherheiten ist in der Marktfolge angesiedelt und bildet einen integralen Bestandteil der Kreditprozesse.

Bei OTC-Derivaten nutzt die Bank die kreditrisikomindernde Wirkung von Nettingvereinbarungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergibt. Mit den wesentlichen Kontrahenten nicht geclearter OTC-Derivate wurden darüber hinaus Vereinbarungen zum Collateral Management in Form von Besicherungsanhängen zum Rahmenvertrag geschlossen. Aufsichtsrechtlich wird von den vorhandenen Nettingvereinbarungen derzeit in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Auf den Handel mit Kreditderivaten, Verbriefungsstrukturen und ähnlichen Produkten wird strikt verzichtet. Weiterhin gilt der Grundsatz, nur Produkte zu handeln und zu vertreiben, für die ein ausreichendes Verständnis vorhanden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden in der COREP-Meldung neben den in einer separaten Forderungsklasse ausgewiesenen Realkreditsicherheiten (12 Mio. €) ca. 26 Mio. € als finanzielle Sicherheiten eigenkapitalentlastend berücksichtigt. Es handelte sich dabei um Barsicherheiten und Wertpapiersicherheiten.

Die daraus folgende Substitution der Forderungsbeträge kann der Tabelle „Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten“ im Kapitel „Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI“ entnommen werden. Die nur auf die finanziellen Sicherheiten beziehungsweise Garantien begrenzte aufsichtsrechtliche Sichtweise spiegelt lediglich einen Teil des in der Bank implementierten vielschichtigen Kreditrisikominderungsprozesses wider. Die Anrechnung finanzieller Sicherheiten erfolgt nach der einfachen Methode gemäß Artikel 222 CRR.

Tabelle: „Gesamtbetrag des gesicherten Exposures“

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Garantien in Mio. €	Realkreditsicherheiten in Mio. €
Unternehmen	26	15	12
Summe	26	15	12

Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer turnusmäßigen Überprüfung. Hierbei wird überprüft, ob die Kapitaldienstfähigkeit unverändert gegeben ist oder ob eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderung vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der Risikoeinschätzung des Engagements hindeuten. Die interne Ausfalldefinition der Bank folgt den Vorgaben von Artikel 127 i. V. m. Artikel 178 CRR.

Als „in Verzug“ werden die Engagements eingestuft, die das Kriterium „90-Tage-Verzug“ erfüllen. Dies ist gegeben, wenn der Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist. Ein Kreditengagement gilt als überzogen, wenn die Inanspruchnahme die extern zugesagten, nicht abgelaufenen Kreditlimite übersteigt. Wesentlichkeit ist gegeben, wenn der Gesamtbetrag der überfälligen Verbindlichkeiten 500 Euro überschreitet (absolute Grenze) und der Gesamtbetrag der überfälligen Verbindlichkeiten 1 % der gesamten Verbindlichkeiten des Kunden übersteigt (relative Grenze).

Als „notleidend“ werden die Engagements eingestuft, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer ohne Rückgriff auf Maßnahmen (wie z. B. die Sicherheitenverwertung) seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung in voller Höhe nachkommt. Die Notwendigkeit und Höhe einer Risikovorsorge werden regelmäßig, zumindest jedoch vierteljährlich, überprüft. Die Höhe der Risikovorsorge wird aus dem Blankoanteil bzw. dem erwarteten Ausfallbetrag des Kreditengagements abgeleitet. Sicherheiten werden mit ihrem Realisationswert abzüglich Verwertungskosten berücksichtigt. Im bilanziellen Kreditgeschäft erfolgt die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen, im außerbilanziellen Bereich bei drohender Inanspruchnahme durch Rückstellungen.

Bilanziellen Adressenausfallrisiken, die nicht bereits mit Einzelwertberichtigungen belegt sind, wird durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Die Entscheidungen über Veränderungen der Risikovorsorge treffen quartalsweise die persönlich haftenden Gesellschafter gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Beirates. Notleidende Forderungen werden bei feststehender Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

In den nachfolgenden Übersichten werden Struktur und Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt. Für die Pauschalwertberichtigungen findet keine Aufteilung nach Hauptbranchen und geographischen Gebieten statt.

Tabelle: „Notleidende Kredite je Hauptbranche“

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten nach EWB	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Bestand PWB	Netto- zuführung/ Auflösungen von EWB/ Rück- stellungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen
Maschinenbau	1,3	1,3	1,5	0		0,0	0
Einzelhandel	5,2	4,8	2,5	0		0,3	0
Schifffahrt	0,6	0,1	2,5	0		0,6	0
Grundstücks- & Wohnungswesen	15,2	15,2	7,4	0		-0,2	0
Dienstleistungen	1,5	0,6	0	0		-0,3	
Sonstige	0,2	0	1,0	0		-1,6	0,7
Gesamtergebnis in Mio. €	24,0	22,0	14,9	0,0	1,3	-1,2	0,7

Tabelle: „Notleidende Kredite je geographischem Hauptgebiet“

Geographische Hauptgebiete	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten nach EWB	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Bestand PWB	Netto- zuführung oder Auflösung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen
Deutschland	8,0	6,0	5,4	0		-0,9	0,7
EU-Länder	14,4	14,4	7,4	0		-0,2	0
Nicht EU-Länder	1,6	1,6	2,1	0		-0,1	0
Gesamtergebnis in Mio. €	24,0	22,0	14,9	0,0	1,3	-1,2	0,7

Tabelle: „Entwicklung der Risikovorsorge“

2020	Anfangs- bestand der Periode	Fort- schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	16,5	1,0	2,2	0,4	0,0	14,9
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	0,9	0,4	0	0	0	1,3

Mit diesem Bericht werden darüber hinaus erstmalig die Anforderungen der am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Leitlinie zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen erfüllt. Nachfolgend werden die Offenlegungsvorlagen 1, 3, und 4 entsprechend der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10 dargestellt.

Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Mio. €

			Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
			Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidende gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
				Davon ausgefallen	Davon wertgemindert						
010	1	Darlehen und Kredite	4,9	11,2	10,1	3,3	0,2	3,3	11,2	6,6	
020	2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
040	4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	
060	6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,9	11,2	10,1	3,3	0,2	3,3	11,2	6,6	
070	7	Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	
080	8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	
090	9	Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	10	Gesamt	4,9	11,2	10,1	3,3	0,2	3,3	11,2	6,6	

Offenlegungsvorlage 3 – Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen in Mio. €

	Bruttobuchwert/Nennbetrag		
	Nicht notleidende Risikopositionen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
	010	020	030
Darlehen und Kredite	1.989,2	1.986,3	2,9
Zentralbanken	0,2	0,2	0,0
Allgemeine Regierungen	3,0	3,0	0,0
Kreditinstitute	220,1	220,1	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	291,1	291,1	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.377,4	1.374,8	2,6
- Davon KMU	484,0	482,9	1,1
Haushalte	97,4	97,1	0,3
Schuldtitle	67,5	67,5	0,0
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	5,6	5,6	0,0
Kreditinstitute	47,7	47,7	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,2	14,2	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	852,3		
Zentralbanken	0,0		
Allgemeine Regierungen	0,0		
Kreditinstitute	0,2		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57,6		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	751,0		
Haushalte	43,5		
Gesamt	2.909,0	2.053,8	2,9

Bruttobuchwert/Nennbetrag
Notleidende Risikopositionen

		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert
Darlehen und Kredite	29,1	28,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	25,9	16,7
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29,1	28,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	25,9	16,7
- Davon KMU	9,7	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,6	4,8
Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Zentralbanken	0,0								0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	0,0								0,0	0,0
Kreditinstitute	0,0								0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0								0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,5								0,1	0,0
Haushalte	0,0								0,0	0,0
Gesamt	29,6	28,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	26,0	16,7

Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen in Mio. €

	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite	1.989,2	29,1	52,0	12,3	0,0	1.003,3	10,9
Zentralbanken	0,2	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	3,0	0,0	0,1	0,0	0	0,0	0,0
Kreditinstitute	220,1	0,0	5,6	0,0	0	130,4	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	291,1	0,0	7,4	0,0	0	180,1	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.377,4	29,1	36,3	12,3	0	664,8	10,9
- Davon KMU	484,0	9,7	15,7	3,5	0	256,3	4,4
Haushalte	97,4	0,0	2,6	0,0	0	28,0	0,0
Schuldtitel	67,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	5,6	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Kreditinstitute	47,7	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,2	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen	852,3	0,5	0,0	0,0	0,0	156,2	0,0
Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Kreditinstitute	0,2	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0

Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	57,6	0,0	0,0	0,0		5,9	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	751,0	0,5	0,0	0,0		143,5	0,0
Haushalte	43,5	0,0	0,0	0,0		6,8	0,0
Gesamt	2.909,0	29,6	52,0	12,3	0,0	1.159,5	10,9

Offenlegung des Marktpreisrisikos

Marktrisiken sind potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend der jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiken (inklusive möglicher Änderungen von Valuation Adjustments) sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen.

Die Handelsstrategie stellt die Grundlage für die Steuerung der Marktrisiken im Eigenhandel dar. Das Handelsgeschäft wird darin als ergänzende Ertragsquelle mit einem entsprechenden Beitrag zur Grundrentabilität festgelegt. Handelsaktivitäten finden größtenteils an europäischen Märkten und Börsen in Euro statt, weshalb Währungsrisiken eine untergeordnete Rolle spielen. Rohstoffrisiken werden nicht eingegangen.

Das Limitsystem für den Eigenhandel aus Verlustobergrenze, Verlustlimiten, Risikolimiten und gegebenenfalls Volumenlimiten, inklusive Meldevorschriften und Sanktionsmechanismen in Fällen kritischer Limitauslastungen, ist in der Handelsstrategie festgeschrieben. Insbesondere die Sanktionsmechanismen haben sich im Verlauf der Corona-Krise als wirksam erwiesen. Die Verlustlimite für den Eigenhandel (einschließlich des Liquiditätspuffer-Portfolios) in Höhe von 18,1 Mio.€ verteilten sich zum Jahresende wie folgt auf die verschiedenen Risikoarten:

- 62,7 % Spreadrisiken
- 24,9 % Zinsrisiken
- 5,5 % Preisrisiken
- 6,9 % Währungsrisiken

Darüber hinaus war Anfang 2020 ein Verlustlimit für Kapitalmarktgeschäfte vornehmlich als Vorhaltelimit in Höhe von 10,0 Mio.€ eingerichtet. Mit Beendigung des Equity-Geschäfts in 2020 erfolgte eine unterjährige Reduzierung auf 1,5 Mio. €, wovon 50 % in der Risikotragfähigkeitsrechnung Berücksichtigung finden. Alle genannten Verlustlimite werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung anstelle der tatsächlichen Value-at-Risk-Werte als Risikobeiträge angerechnet. Dies stellt bei zumeist geringen Limitauslastungen eine konservative Vorgehensweise dar. Das Management der Marktrisiken im Eigenhandel erfolgt durch einen internen, mindestens monatlich tagenden Risikomanagement-Ausschuss unterstützt durch ein ebenfalls monatlich tagendes Asset Liability Committee. Das Risikocontrolling überwacht die vom Handel gesteuerten Risiken.

Als wesentliches Instrument der Risikomessung im Eigenhandel wird der Varianz-Kovarianz-Ansatz angewendet. Risiken aus Marktpreisänderungen werden dabei als mögliche Verluste auf der Grundlage historischer Daten der letzten 250 Handelstage kalkuliert. Die Bankhaus Lampe Gruppe quantifiziert im Rahmen der täglichen Steuerung die aus möglichen Marktpreisänderungen resultierenden Risiken auf einem Konfidenzniveau von 97,7 %, wobei eine Haltedauer von einem Handelstag unterstellt wird. Zusätzlich werden die Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % bei zehn Tagen Haltedauer berechnet. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich auf Basis dieser aufsichtsrechtlich festgelegten Parameter ein Value-at-Risk für den Eigenhandel in Höhe von 4,1 Mio. €. Die Limitallokation, die Festlegung der Risikoparameter sowie die Risikomessmethoden werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Handelsergebnisse, Risikoschätzungen und Limitauslastungen im Eigenhandel werden arbeitstäglich nach den verschiedenen Risikobereichen gegliedert und bis auf Teilportfolioebene im Rahmen des Reportings dargestellt. Zusätzliche Sonderauswertungen sowie historische und hypothetische Stresstests ergänzen die Berichterstattung. Die Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden wird dabei regelmäßig mittels Backtesting-Analysen und einer Vielzahl weiterer Validierungsmaßnahmen überprüft.

Zum Schutz der Verlustobergrenze und der Verlustlimite auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % sind für den Fall kritischer Auslastungen umgehende Senkungen der Risikopositionierungen festgelegt.

Gemäß der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2020 wurden für die Bankhaus Lampe Gruppe folgende Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken errechnet:

Tabelle: „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken“

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Zinsänderungsrisiko	6
Aktienpositionsrisiko	2,1
Währungsrisiko	1,5
Gesamt	9,6

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagenbuch

Gemäß Handelsstrategie werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durch eine entsprechende Refinanzierungspolitik gering gehalten und getrennt von den übrigen Marktrisiken durch die Abteilung Treasury gesteuert. Eine zusätzliche Beobachtung erfolgt durch den internen Risikomanagement-Ausschuss und das Asset Liability Committee.

Zur Quantifizierung eines Value-at-Risk wird mittels Barwertmethode monatlich eine historische Simulation auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr durchgeführt. Bei Festzinspositionen wird durchgängig auf vereinbarte Zinsbindungen abgestellt. Für variable und unbefristete Zinspositionen ohne feste Kopplung an einen Benchmark-Zins werden auf Basis von Expertenschätzungen Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte festgelegt. Zusätzlich werden in einer ergänzenden periodischen Perspektive Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe quantifiziert. Implizite Optionen und mögliche Sondertilgungen spielen aufgrund kurzer Zinsbindungen eine untergeordnete Rolle.

Monatlich werden für die Zinspositionen im Anlagebuch Barwerte, Cashflow-Strukturen und Risikokennzahlen, aufgeteilt nach Teilportfolios, berichtet. Ausgewiesen werden zudem Limitauslastungen und Stresstestergebnisse. Die Ergebnisqualität wird dabei mittels verschiedener Validierungsmaßnahmen überprüft. Da wesentliche Festzinspositionen im Anlagebuch zumeist über Gegengeschäfte zinsgesichert werden und in der Regel sehr kurze Zinslaufzeiten vereinbart werden, ist diese Risikoart für die Gruppe von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich bei einem Verlustlimit von 10,0 Mio. € ein Value-at-Risk in Höhe von 4,8 Mio. €.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sind wie folgt:

Tabelle „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

Auswirkungen Standardzinsschock in Mio. €	
Schock +200 bp	Schock -200 bp
Änderung des Barwertes	Änderung des Barwertes
4,0	-1,1

Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Zahlungsunfähigkeits-, Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken.

In einer separaten Liquiditätsstrategie ist als Hauptziel die ertragsorientierte Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit der Gruppe formuliert. Eine regelmäßige Refinanzierungsplanung ist auf die Vermeidung von Liquiditätsengpässen ausgelegt. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden bevorzugt an Börsen getätigt. Bei der Auswahl von Anleihen und Schuldscheindarlehen des Handelsbestandes wird zudem auf die Fähigkeit zur Einlagerung bei der Europäischen Zentralbank geachtet und das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht ausschließlich aus High Quality Liquid Assets. Liquiditätsfristentransformation wird vornehmlich auf sehr kurzem Horizont betrieben.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt der Abteilung Treasury der Bank. Der interne Risikomanagement-Ausschuss und das Asset Liability Committee sind verantwortlich für das Management dieser Risiken, während das Risikocontrolling für deren Überwachung sorgt.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand von Liquiditätsvorschauen, Liquiditätsablaufbilanzen, Frühwarnindikatoren und verschiedenen Stresstests. Bei den Szenariobetrachtungen werden dabei insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens, einer extremen Wirtschaftskrise sowie kombinierter Stressfaktoren auf die Liquiditätssituation der Gruppe simuliert. Zusätzliche Aufstellungen der Abteilung Treasury ergänzen die Berichterstattung an die persönlich haftenden Gesellschafter. Auf eine modellunterstützte Risikoquantifizierung wird verzichtet.

Liquiditätsrisiken im Geldhandel werden durch eine konservative Liquiditätspolitik und eine kontinuierliche Steuerung geringgehalten. Die Beschränkung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt durch eine Begrenzung der zulässigen Märkte für die einzelnen Wertpapierportfolios sowie mittels hoher interner Anforderungen an die Kontrahenten- und Produktauswahl. Zudem wird für diese Risikoart ein volumenabhängiger Anrechnungsbetrag in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 hat sich hierbei für den Eigenhandel einschließlich des Liquiditätspuffer-Portfolios ein Risikobeitrag in Höhe von 6,3 Mio. € ergeben.

Im Verlauf der Corona-Krise war die Liquiditätssituation der Gruppe durchgängig gesichert. Zeitweise erhöhte Liquiditätspuffer wurden eng durch die Abteilung Treasury gesteuert. Darüber hinaus wurden zusätzliche Sonder-Liquiditätsstresstests zu möglichen Pandemie-Auswirkungen eingeführt.

Tabelle: „Liquiditätsdeckungsquote“

2020	Bereinigter Gesamtwert			
	Q1	Q2	Q3	Q4
Liquiditätspuffer (Mio. €)	835,36	1.154,36	1.212,26	1.343,90
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. €)	447,11	563,40	504,46	606,14
Liquiditätsdeckungsquote (%)	186,84	204,89	240,31	221,71

Offenlegung des Beteiligungsrisikos

Unter Beteiligungsrisiken werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Kapital seitens der Bank für andere Gesellschaften in Form von Eigen- und Mezzaninekapital sowie aus ergänzenden Kreditvergaben und Kapitalzusagen ergeben können.

Die strategischen Ziele der Bankhaus Lampe Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer separaten Beteiligungsstrategie festgelegt. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden in strategische Beteiligungen, Sponsor-Beteiligungen und sonstige Beteiligungen untergliedert.

Die Überwachung der Beteiligungsrisiken im engeren Sinne erfolgt durch das Risikocontrolling der Bank. Für jede Beteiligungsgesellschaft ist zudem ein Risikobeauftragter innerhalb der Gesellschaft oder innerhalb der Bank benannt. Wesentliche Beteiligungsentscheidungen werden nach Votierung des Kreditbereichs auf der Basis von Einzelfallbeschlüssen durch die persönlich haftenden Gesellschafter und zum Teil unter Einbeziehung des Beirats der Bank getroffen. Für unterschiedliche Teilportfolios wie beispielsweise dem Private-Equity-Geschäft sind zusätzliche Volumenlimite eingerichtet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird durch die Stabsstelle Controlling überwacht und analysiert.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risikosteuerung erfolgt für Beteiligungen in Anlehnung an den einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß CRR anhand eines auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % kalibrierten Risikobeitrags in Höhe von 53,7 %. Für Private-Equity-Positionen wird nach derselben Methodik ein reduzierter Satz von 29,0 % angerechnet. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet dabei Beteiligungsbuchwerte, Mezzaninekapital, Kreditvergaben sowie Nachschussverpflichtungen aus offenen Kapitalzusagen. Bei verschiedenen Fondsinvestitionen kommt zudem ein Varianz-Kovarianz-Ansatz zum Einsatz. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich hiernach für das Beteiligungsportfolio ein Risikobeitrag in Höhe von 33,2 Mio. €. Eine laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren vervollständigt die Risikoüberwachung. Die Abteilung Risikocontrolling und die Stabsstelle Controlling informieren unter Beteiligung der Marktfolge Kredit mittels quartalsweiser Berichte sowie einer Ad-hoc-Berichterstattung über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften.

Zur Risikoabsicherung werden dem Bankhaus Lampe in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften zumeist weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien im Regelfall durch die persönlich haftenden Gesellschafter oder durch Mitarbeiter*innen der Bank besetzt.

Tabelle: „Wertansätze für Beteiligungen“

	Vergleich	
	Buchwert in Mio. €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €
Forderungsklasse Beteiligungen	17,3	17,3

Im Geschäftsjahr 2020 entstanden positive Ergebniseffekte aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen i. H. v. rd. 1,7 Mio. €.

Offenlegung des Operationellen Risikos / Reputationsrisikos

Unter operationellen Risiken werden die Verlustgefahren infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, wie etwa Naturkatastrophen, zusammengefasst. Rechtliche Risiken und Informationssicherheitsrisiken inklusive Cyberrisiken sind dabei eingeschlossen.

Als Reputationsrisiken werden mittelbare und unmittelbare Gefahren eines Vertrauens- oder Ansehensverlustes der Gruppe bei ihren Stakeholdern aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit angesehen. Der Vertrauens- oder Ansehensverlust muss dabei potenziell relevante Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Gruppe haben. Zu den Stakeholdern zählen die Gruppen Kunden, Kontrahenten, Geschäftspartner, Medien, Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden, staatliche Institutionen, Mitarbeiter und die Gesellschafter der Bank.

Eine separate Strategie für operationelle Risiken und Reputationsrisiken bildet die Grundlage für den gruppenweiten Umgang mit diesen Risikoarten, deren Management in der Verantwortung der persönlich haftenden Gesellschafter liegt. Die Steuerung erfolgt durch Beauftragte innerhalb der Fachbereiche. Zur Begrenzung von Reputationsrisiken gelten besondere Vorgaben und Einschränkungen für die Geschäftstätigkeit der Gruppe. Insbesondere sind explizite Geschäfte festgelegt, an denen sich die Gruppe wissentlich weder direkt noch indirekt beteiligen darf.

Für die rechtlichen Risiken sind die Rechtsabteilung sowie beauftragte Kanzleien zuständig. Die Verwendung standardisierter branchenüblicher Verträge dient als wichtiges Instrument der Risikominimierung. Für bestehende Rechtsstreitigkeiten ist eine entsprechende Vorsorge getroffen worden.

Dem besonders sensiblen Bereich der IT- und Cyberrisiken wird durch Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art Rechnung getragen. Das Management der Informationssicherheit und die Geschäftsfortführungsplanung werden laufend nach gängigen Standards weiterentwickelt. Hierzu ist ein vom IT-Bereich unabhängiger Informationssicherheitsbeauftragter eingesetzt. Auslagerungen werden im zentralen Auslagerungsmanagement des Bereichs Organisation/IT gesteuert.

Eine modellbasierte Quantifizierung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken erfolgt nicht. Als Analysemethoden sind die Pflege einer internen Risiko- und Schadensfalldatenbank (Fälle ab 1.000€) und die regelmäßige Durchführung eines bankweiten Self Assessments im Rahmen der jährlichen Risikoinventur im Einsatz. Für die Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wendet die Bankhaus Lampe Gruppe den Basisindikatoransatz gemäß CRR an.

Für die interne Risikorechnung wird der auf Konzernebene ermittelte regulatorische Unterlegungsbetrag um Risikobeiträge eventueller neuer oder auslaufender Geschäftsbereiche beziehungsweise Beteiligungen korrigiert und anschließend zur Abdeckung von Reputationsrisiken um einen festgelegten Anteil erhöht. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich auf diese Weise ein Risikobeitrag in Höhe von 23,8 Mio. €.

Die persönlich haftenden Gesellschafter der Bank werden stets zeitnah über neue operationelle Risiken und Reputationsrisiken sowie entsprechende Schadensfälle informiert. Dazu dienen quartalsweise Reportings aus der Risiko- und Schadensfalldatenbank, eine regelmäßige Darstellung der Entwicklung ausgewählter operationeller Risiken und Reputationsrisiken, eine laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren sowie eine Ad-hoc-Berichterstattung über besondere Fälle.

Die Minderung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken wird vor allem durch eine möglichst enge Kommunikation zwischen den Risikoeinheiten und den Entscheidungsträgern sowie durch die fallbezogene Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen erzielt. Regelmäßige Aktivitäten zur Risikosensibilisierung der Mitarbeiter*innen sollen zusätzlich mögliches Schadenspotenzial reduzieren.

Auf die Entwicklungen und Herausforderungen der Corona-Krise wurde frühzeitig mit der Aktivierung des internen Krisenstabs sowie der Einrichtung eines Projekt-Management-Office und einer Task-Force reagiert. Bestehende Notfallpläne wurden aktiviert und an die Herausforderungen einer Pandemie angepasst. Regelmäßige Informationsschreiben für Führungskräfte- und Mitarbeiter*innen haben die Bewältigung der Ausnahmesituation unterstützt. Zur Reduzierung von Infektionsgefahren stand die temporäre Ausweitung des mobilen Arbeitens sowie die Umsetzung von Coronaschutz-Maßnahmen im Vordergrund.

Offenlegung des Strategischen Risikos

Strategische Risiken stellen die Gefahr materieller Planverfehlungen aufgrund unpassender strategischer Ziele, unzureichender Strategieumsetzungen oder fehlender Gegenmaßnahmen gegen ergebnisreduzierende oder kostenerhöhende Veränderungen des Marktumfeldes (zum Beispiel Kundenverhalten oder technischer Fortschritt) dar.

Die jährliche Fortschreibung der Gesamtbankstrategie im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses bildet die Grundlage für das Management der strategischen Risiken durch die persönlich haftenden Gesellschafter. Unterstützt werden die Entscheidungsträger bei der strategischen Steuerung durch die monatliche Erfolgsrechnung und durch anlassbezogene Analysen der Ergebnisstruktur.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Unter Anwendung der Bestimmungen ergibt sich für die Bankhaus Lampe KG Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Verschuldungsquote von 8,65 %.

Die Überleitung der im Konzernabschluss der Bankhaus Lampe Gruppe veröffentlichten Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bankhaus Lampe KG Gruppe und die einheitliche Berechnung der Verschuldungsquote sind folgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle: „Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße“

		Anzusetzende Werte in Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.858,70
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-11,7
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	332,9
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	10,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	205,9
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-6,2
7	Sonstige Anpassungen	-290,2
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.099,40

Tabelle: „Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote“

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		in Mio. €
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), jedoch einschließlich Sicherheiten)	3.859,43
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-11,57
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.847,87

Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	259,09
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	86,50
EU-5a	Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-310,55
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,00
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,00
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,00
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	35,04
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	9,98
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,00
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,59
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenpartei-ausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,00
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,00
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12-15a)	10,58
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	915,99
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-710,06
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	205,94
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,00
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	354,79
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	4.099,41
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,65
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-11,70

Tabelle: „Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen“

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		in Mio. €
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	3.548,9
EU-2	- Risikopositionen des Handelsbuchs	985,3
EU-3	- Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.563,6
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	28,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	777,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0,0
EU-7	Institute	77,0
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	12,2
EU-10	Unternehmen	1.574,2
EU-11	Ausgefallene Positionen	23,3
EU-12	Andere Forderungsklassen (zum Beispiel Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	71,4

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung innerhalb der Bankhaus Lampe Gruppe ist implizit im umfassenden internen Risikomanagement verankert. Die tägliche Überwachung der implementierten Limitsysteme, strategische und qualitative Vorgaben sowie die Anwendung konservativer Ansätze im Rahmen der Gesamtbankrisikopolitik tragen zu einer stabilen Gesamtrisikopositionsmessgröße bei und beugen somit der Gefahr einer übermäßigen Verschuldung vor.

Eine solide Kapitalisierung der Bankhaus Lampe Gruppe ermöglicht dauerhaft eine überdurchschnittlich gute Verschuldungsquote, welche im Berichtsjahr – auf Basis der ursprünglichen Fassung des Artikels 429 CRR – monatlich berechnet wurde und stets (auch in fully phased-in Definition) über komfortablen 8 % lag.

Bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital haben lediglich die Veränderungen der Gesamtrisikopositionsmessgröße die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum geringfügig beeinflusst. Innerhalb der Bankhaus Lampe KG Gruppe waren es insbesondere standardisiert abgewickelte Wertpapier-Pensionsgeschäfte, welche gelegentlich zum Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße führten. Die üblichen unterjährigen Veränderungen der bilanziellen Positionen, welche grundsätzlich auch den bedeutendsten Teil der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bankhaus Lampe KG Gruppe ausmachen, haben insgesamt zu entsprechenden, jedoch moderaten Veränderungen der Verschuldungsquote beigetragen.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Belastungen von Vermögenswerten ergeben sich bei der Bankhaus Lampe Gruppe im Rahmen der Sicherheitenstellung für Derivategeschäfte, Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie für Clearing- oder ähnliche vergleichbare Dienstleistungen.

Im Rahmen der Sicherheitenstellung werden Barmittel, Kredite oder Wertpapiere verwendet. Sonstige Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke eingesetzt.

Für OTC-Derivate werden überwiegend Collaterals in Form von Barmitteln auf Basis bestehender standardisierter Rahmenvereinbarungen gestellt. Gegenüber Zentralen Gegenparteien werden für Margins darüber hinaus Wertpapiere als Sicherheiten übertragen.

Ein weiterer Bestandteil der belasteten Aktiva resultiert aus marktüblichen Intraday-Transaktionen im Rahmen des Wertpapierclearings. Für diese Clearing-Dienstleistungen bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften werden auf Basis von bilateralen Vereinbarungen Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Der Übersicht „Erhaltene Sicherheiten“ liegen die im Rahmen der Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften empfangenen Wertpapiere zugrunde.

Weitere allgemeine Informationen bezüglich der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen sind dem Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken“ zu entnehmen. Die aus der Belastung der Aktiva resultierenden Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang und nach marktüblichen Standards besichert. Eine Belastung von Vermögenswerten zwischen gruppenangehörigen Unternehmen besteht nicht.

Tabelle: „Vermögenswerte in Mio. €“ (Medianwerte)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	626	0	3.345	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	13	0
Schuldverschreibungen	335	334	844	840
davon gedeckte Schuldverschreibungen	24	24	176	175
davon von Staat begeben	206	0	0	0
davon von Finanzunternehmen begeben	131	206	464	460
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	131	408	406
Sonstige Vermögenswerte	291	0	32	31

Tabelle: „Erhaltene Sicherheiten in Mio. €“ (Medianwerte)

	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert erhaltener unbelasteter Sicherheiten
Erhaltene Sicherheiten	0	2
davon Aktieninstrumente	0	2
davon Schuldtitel	0	0
davon sonstige Sicherheiten	0	0

Tabelle: „Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €“ (Medianwerte)

	Buchwert ausgewählter kongruenter Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehener Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte und erhaltene belastete Sicherheiten
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	307	215
davon Derivate	105	82
davon Einlagen	202	127
Sonstige Belastungsquellen	0	212
Belastungsquellen gesamt	307	444

Vergütungspolitik

Die Bankhaus Lampe KG (nachfolgend „Bank“ genannt) ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3 c Satz 1 Kreditwesengesetz (nachfolgend „KWG“ genannt), weil ihre durchschnittliche Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren deutlich unter 15 Mrd. Euro lag, und sie auch nicht nach § 1 Abs. 3 c Satz 2 KWG als solches eingestuft wurde.

Als nicht-bedeutendes Institut mit einer Bilanzsumme von gut 3,3 Mrd. Euro im Durchschnitt der letzten drei Jahre richtet sich die Offenlegungspflicht nach § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung.

Die Bank unterliegt als CRR-Institut mit Blick auf ihre Vergütungspolitik und -praxis des Weiteren der Offenlegungsvorschrift des Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR-VO“ genannt). Art. 450 CRR-VO gilt jedoch ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, also für sog. Risk Taker. Aufgrund der Einstufung der Bank als nicht bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3 c Satz 1 KWG brauchte diese für das Geschäftsjahr 2020 keine Risk Taker nach § 25a Abs. 5b Satz 1 KWG a.F. zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund hat die Bank im Jahr 2020 davon abgesehen, alleine für Zwecke der Offenlegung Risk Taker zu identifizieren.

Struktur der Vergütungssysteme

Die gruppenweit gültige Vergütungsstrategie wurde per 31.08.2020 im Wesentlichen redaktionell überarbeitet.

So wurde im Jahr 2020 die bisherige Regelung der Lampe Asset Management GmbH zur variablen Vergütung durch eine Betriebsvereinbarung ersetzt. Das System dieser Tochtergesellschaft zur variablen Vergütung ist weiterhin analog dem der Bank konzipiert.

Die Vergütungssysteme der Bankhaus Lampe Gruppe sind derzeit wie folgt ausgestaltet:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung der persönlich haftenden Gesellschafter umfasst auch eine variable Vergütung. Die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter orientiert sich zusätzlich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und berücksichtigt zur Objektivierung interne und externe Vergleichsmaßstäbe.

Fixbezüge der Mitarbeiter

Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die Festlegung des Gehaltes erfolgt nach der Eingruppierung der jeweils ausgeübten Tätigkeit in die entsprechende Tarifgruppe des Manteltarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß diesem Tarifvertrag werden 13 Gehälter pro Jahr gezahlt. Zur fixen Vergütung kann eine fixe übertarifliche Zulage hinzutreten.

¹ Nachfolgend – ausschließlich wegen der besseren Lesbarkeit – einheitlich und neutral „Mitarbeiter“ genannt.

Außer tariflich vergütete Mitarbeiter

Das Festgehalt wird unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie des Gehaltsgefüges und der Marktgegebenheiten im Rahmen angemessener Bandbreiten festgelegt. Gehaltserhöhungen werden auf Antrag des Vorgesetzten und unter Einhaltung eines einheitlichen Beschluss- und Genehmigungsverfahrens vorgenommen. Die Fixvergütung ist so bemessen, dass die Bank eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik betreiben kann.

Variable Bezüge der Mitarbeiter

Organisatorischer Rahmen

Die Vergütungssysteme der Bank sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter von Kontrolleinheiten (als solche gelten die Bereiche Finanzen und Revision, die Zentralen Abteilungen Risikocontrolling, Compliance und MaRisk Compliance, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Personal) ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet.

Die Kontrolleinheiten waren bei der jährlichen Überprüfung des Tantiemesystems, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Zentralen Abteilung Personal erfolgte, kontinuierlich eingebunden und sind darüber hinaus bei der Überwachung der variablen Vergütungssysteme beteiligt.

Ansprüche auf Abfindungszahlungen für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden in Anstellungsverträgen nicht vereinbart.

Die Bank gewährt garantierte variable Vergütungen in Ausnahmefällen im Rahmen der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Die gezahlte variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu der Festvergütung. Die Vergütungssysteme sind in den allermeisten Fällen so ausgestaltet, dass die Tantieme nicht mehr als 100% der jährlichen Festvergütung beträgt. Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern der Bank und der Lampe Asset Management GmbH (nachfolgend „LAM“ genannt) können jedoch aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses eine Tantieme von bis zu 200% der jährlichen Festvergütung erhalten. Allerdings erhalten die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten eine variable Vergütung, die grundsätzlich nicht mehr als 80% der jährlichen Festvergütung beträgt.

Die vorhandenen Vergütungssysteme für Mitarbeiter der Bank werden einer regelmäßigen, mindestens jährlichen Revision unterzogen, um etwaigen Anpassungsbedarf vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen bei der Geschäfts- und Risikostrategie sowie bei der Rechtslage zu ermitteln. Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Geschäftsjahr 2020 statt.

Im Übrigen werden die Mitarbeiter über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die variable Vergütung der tariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt nach der „Betriebsvereinbarung über die tarifliche Sonderzahlung, die freiwillige Sonderzahlung und die freiwillige übertarifliche Leistungsprämie“. Nach dieser Betriebsvereinbarung entscheiden die persönlich haftenden Gesellschafter jedes Jahr, ob und in welcher Höhe für das jeweils abgelaufene Jahr eine übertarifliche Sonderzahlung geleistet wird. Darüber hinaus können Tarifangestellte als weiteren variablen Gehaltsbestandteil eine Leistungsprämie erhalten, für deren Festsetzung entsprechendes gilt.

Außertariflich vergütete Mitarbeiter

Ein einheitliches Tantiemesystem

Die variable Vergütung für die außertariflich vergüteten Mitarbeiter besteht aus der sog. Tantieme. Grundlage für die Tantiemezahlungen ist die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung für die außertariflichen Mitarbeiter der Bankhaus Lampe KG“ (nachfolgend „Betriebsvereinbarung“ genannt).

Durch das einheitliche Tantiemesystem für die außertariflichen Mitarbeiter der Bank werden die AT-Mitarbeiter unseres Hauses - auf der Grundlage des tantiemerelevanten Ergebnisses der Bank - nach einheitlichen Grundsätzen aus einem Gesamttantiemepool bonifiziert. Auf diese Weise partizipieren sie aufgrund dessen Verteilung durch Kaskadierung (vgl. lit. bb)) - in Abhängigkeit des Beitrags der Einheit (z.B. der Abteilung oder dem Team), der sie zugeordnet sind, zum tantiemerelevanten Ergebnis der Bank - von dem Gesamttantiemepool.

Die Höhe der variablen Vergütung ist im Wesentlichen von der Erreichung der maßgeblichen Vergütungsparameter abhängig. Dazu zählen die bereichsspezifischen, von der Geschäftsleitung festgelegten, aber auch die individuell vereinbarten Vergütungsparameter. Wie die Ausführungen unter lit. bb) zeigen, steht das Tantiemebudget, das zur Verteilung an die einzelnen Mitarbeiter in einer Organisationseinheit zur Verfügung steht, aufgrund der ebenfalls dort beschriebenen Kaskadierungsvorgaben vor der Unterbreitung des individuellen Tantiemevorschlags fest.

Bei einem Großteil der nach Maßgabe der Betriebsvereinbarung grundsätzlich tantiemeberechtigten Mitarbeiter stellen die bereichsspezifischen Vergütungsparameter im Falle der Marktbereiche unter anderem auf den absoluten Beitrag des jeweiligen Bereichs zum Ergebnis der Bank und auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bereiches ab, aber auch auf die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung. Auch die bereichsspezifischen Vergütungsparameter der Marktfolge- oder Querschnittsbereiche umfassen unter anderem die Erfüllung der Kernaufgaben des jeweiligen Bereiches.

Der Kaskadierungsprozess für die variable Vergütung

Der Gesamttantiemepool wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern in Abhängigkeit vom tantiemerelevanten Ergebnis der Bank festgelegt.

Die Höhe des jeweiligen Tantiemepools für eine Organisationseinheit wird rückwirkend für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durch die sog. Kaskadierung festgelegt. Dabei wird beginnend auf der obersten Ebene jeweils ein Budget für die Organisationseinheiten und ihre Untereinheiten festgelegt. Dieses Prozedere wird auf der nächsten Ebene wiederholt, bis die unterste Organisationsebene erreicht wurde.

Im Rahmen der Kaskadierung wird den jeweiligen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der historischen variablen Gehaltssumme einerseits sowie des individuellen Beitrags der Einheit zu den Bereichsvergütungsparametern und strategischer Überlegungen mit Blick auf die jeweiligen Organisationseinheiten andererseits ein Tantiemepool zugewiesen.

Die individuelle Zuteilung der Tantieme durch die direkte Führungskraft erfolgt nach billigem Ermessen auf der Grundlage des für die jeweilige Organisationseinheit zur Verfügung gestellten Tantiemepools. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der Tantieme ist die festgestellte Erreichung der mit dem Mitarbeiter für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Für die Festsetzung der Tantieme werden ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit, aber auch Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance-Vorgaben berücksichtigt.

Vergütungssysteme der Lampe Asset Management GmbH

Fixbezüge

Die Vergütung entspricht in der LAM den Regelungen bei der Bank.

Variable Bezüge

Bei der LAM gilt mit Blick auf die variable Vergütung eine Betriebsvereinbarung, die analog zum Tantiemesystem der Bank ausgestaltet ist.

Das variable Vergütungssystem der LAM enthält abteilungsbezogene Vergütungsparameter sowie eine Begrenzung der variablen Vergütung (Tantieme Cap). Darüber hinaus besteht ein schriftlich geregelter Bezug zur wirtschaftlichen Lage der Bankhaus Lampe Gruppe insgesamt, wodurch die Bank in der Betriebsvereinbarung ermächtigt wird, den Tantiemepool für die LAM zu reduzieren, wenn die wirtschaftliche Lage der Gruppe Tantiemeausschüttungen entgegensteht.

Das Gesamtantiemebudget für die LAM wird auf der Grundlage des antiemerelevanten Ergebnisses der Gesellschaft (wie in der einschlägigen Betriebsvereinbarung definiert) festgelegt. Die Verteilung des jeweiligen Gesamtantiemebudgets erfolgt nach den in der einschlägigen Betriebsvereinbarung festgelegten Bestimmungen (analog der Regelungen über die Tantieme der Bank) nach billigem Ermessen durch die Geschäftsleitung der Gesellschaft in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Abteilungs-/Teamleitern.

Gesamtbeträge der im Geschäftsjahr 2020 ausgezahlten Vergütungen

Mit Verweis auf die Einstufung der Bank als ein nicht bedeutendes Institut und unter Berücksichtigung ihrer Größe, internen Organisationsstruktur, der Art, des Umfangs und der Komplexität ihres Geschäftsbetriebs (Anwendung des Art. 450 Abs. 2 CRR-VO) werden für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden aggregierten Zahlen veröffentlicht:

Bankhaus Lampe KG

Ausgezahlte Vergütung nach den Geschäftsbereichen Markt und Marktfolge der Bank

	Gesamtbank	Marktbereiche	Marktfolge- und Querschnittsbereiche
Summe Festgehälter	43.925.243,00 €	22.740.421,00 €	21.184.823,00 €
Anzahl Mitarbeiter	632	288	344
Summe Variable	7.300.025,00 €	5.027.785,00 €	2.272.240,00 €
Anzahl Begünstigter	547	232	315
Gehaltssumme	51.225.268,00 €	27.768.205,00 €	23.457.063,00 €

Lampe Asset Management GmbH (inkl. Geschäftsleitung)

	Insgesamt
Summe Festgehälter	4.243.427,00 €
Anzahl Mitarbeiter	48
Summe Variable	1.828.013,00 €
Anzahl Begünstigter	49
Gehaltssumme	6.071.441,00 €

Weder bei der Bankhaus Lampe KG noch bei ihren Tochtergesellschaften erhielten Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2020 eine Vergütung von mehr als 1 Mio. €.

Kontakt

Bereich Finanzen / Bankenaufsicht

Bankhaus Lampe KG
Schwannstr. 10
40476 Düsseldorf

Matthias Reuter
Telefon +49 211 4952-249
Telefax +49 211 4952-164
matthias.reuter@bankhaus-lampe.de